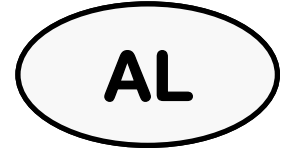


# STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN



ALBANIEN



Stand: Juni 2008

## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Albanien erhebt eine **allgemeine Straßenverkehrsabgabe auf ausländische Kraftfahrzeuge** für die Benutzung des **gesamten Straßennetzes**. Dies gilt für alle Fahrzeuge aus Staaten, mit denen Albanien kein entsprechendes bilaterales Abkommen geschlossen hat bzw. für die die Steuer aus Gründen der Reziprozität nicht eingehoben wird. Derartige besondere Bestimmungen gelten unter anderem für Kfz, die in Bulgarien, Griechenland, Italien, Serbien und Montenegro oder in der Türkei zugelassen sind. Für in Österreich zugelassene Kraftfahrzeuge bestehen keine Ausnahmeregelungen.

Die albanische Straßenverkehrsabgabe ist eine **Kombination aus zeit- und fahrleistungsabhängiger Straßenbenutzungsgebühr** (siehe *Tarife*).

Albanische Fahrzeuge sind von der Straßenverkehrsabgabe befreit.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Es gibt keine Voraussetzungen für die Benutzung des albanischen Straßennetzes.

## Zahlungsmodalitäten

Die Abgabe wird bei der Zollbehörde am **Grenzübergang** beim Grenzübertritt bezahlt, bzw. an dem Ort, an dem die Zollaufsicht durchgeführt wird und an dem das ausländische Fahrzeug die Fahrt auf den Straßen der Republik Albanien beginnt. Die Abgaben werden auf einem Formular (Bestätigung über die Bezahlung der Straßensteuer) berechnet. Diese Straßensteuerabrechnung wird in dreifacher Ausfertigung erstellt.

Die Zahlung der Straßenverkehrsabgabe kann **nur bar** (in ALL, EUR oder USD) erfolgen. Wechselgeld wird in der Währung gegeben, in der die Abgabe bezahlt wird. Der Zollbeamte bestätigt die Straßensteuerabrechnung mit seiner Unterschrift und einem Siegel. Der Lenker erhält eine Kopie, die beiden anderen bleiben bei der Behörde. Beim Verlassen des Gebietes der Republik Albanien muss der Lenker dem Zollbeamten die Straßensteuerabrechnung vorlegen und eine etwaige Differenz begleichen.

## Tarife

Für die Straßenverkehrsabgabe gelten folgende Tarife:

Pkw	EUR 1 bis zu einer Aufenthaltsdauer von 60 Tagen, dann EUR 1 pro Tag
Busse	EUR 0,002 pro gefahrenem km, mindestens EUR 5 pro Tag
Lkw	EUR 0,02 pro gefahrenem km, mindestens EUR 8 pro Tag

Für Leerfahrten gelten um 50 % reduzierte Tarife.

## Kontrollen und Sanktionen

Die Kontrolle erfolgt bei Routinekontrollen durch die Straßenpolizei sowie an der Grenze bei der Ausfahrt aus Albanien (siehe *Zahlungsmodalitäten*).

---

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

### IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:  
Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich  
Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich  
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig  
Autor: Mag. Clemens Eder, Mag. Melina Schneider  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

